

## Anlage 2 – Organisationskennzeichen

Um die Gliederung der Verwaltung übersichtlich und gleichartig zu gestalten sowie Aufgabenzuordnungen unabhängig von Personen vorzunehmen, werden die Organisationseinheiten mit folgenden Organisationskennzeichen (OKZ) versehen:

- Senatorin oder Senator = „S“ (bei der Senatskanzlei Präsidentin oder Präsident des Senats = „PdS“)
- Staatsrätin oder Staatsrat (Senatorin- oder Senator-Vertretung) = „SV“, ggf. gefolgt von einer Dezimalziffer (bei der Senatskanzlei Chefin oder Chef der Senatskanzlei = „CdS“ und Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter der FHB beim Bund = „BV“)
- Abteilungsleitung/Abteilung = eine Dezimalziffer; Abteilung Innere Dienste in der Regel „1“ oder auch „Q“, „Z“
- Referatsleitung/Referat = zwei Dezimalziffern (erste Dezimalziffer entspricht der Abteilung, alternativ wird „Q“ oder „Z“ vorangestellt)
- abteilungsfreie Referate = „0“ plus eine weitere Dezimalziffer
- Abschnittsleitung/Abschnitt = drei Dezimalziffern
- Mitarbeitende = Kennzeichen der Organisationseinheit plus Bindestrich und eine fortlaufende Dezimalzahl
- Stabsstellen = OKZ der Leitungskraft gefolgt von einem Bindestrich und einer fortlaufenden Dezimalzahl; dabei in der Regel „S-“ plus eine weitere Dezimalziffer für z.B. Büroleitungen, Persönliche Referentinnen und Referenten sowie Pressesprecherinnen und Pressesprecher der Senatorin oder des Senators
- Vorzimmerkräfte = OKZ der Organisationseinheit plus „-VZ“, bei Bedarf ergänzt um Dezimalziffern
- Bei geteilter Führung wird das OKZ durch „-A“ und „-B“ ergänzt